

zugehe — Behauptungen, denen gegenüber der Vorsitzende verschiedene Stellen des Prospekts verlas. — Der als Zeuge vernommene Polizeipräsident v. Windheim befandete, daß gegen seine Warnung Beschwerden beim Minister ergangen und Klagen beim Oberverwaltungsgericht angestrengt seien. Letzteres habe in einem Falle die Klage aus dem formalen Grunde abgewiesen, daß der Erlaß solcher Warnung zur Kompetenz des Polizeipräsidenten gehöre. Speziell die Gella-Gesellschaft habe auf ihre Beschwerde vom Minister den Bescheid erhalten, daß der Minister keine Veranlassung habe, das Vorgehen des Polizeipräsidenten zu mißbilligen. Herr v. Windheim erklärte, daß er trotz der Berichtigung keinen Grund sehe, die Gella-Gesellschaft anders zu behandeln als die übrigen Gesellschaften, obwohl gewisse Unterschiede vorhanden seien. Er sehe sich auch jetzt noch nicht veranlaßt, irgend etwas von seiner Warnung zurückzunehmen. Als Sachverständiger wurde der von dem Ältesten-Kollegium benannte Kaufmann Ernst Kulluk vernommen. Dieser begutachtete, daß die technische Geschäftsführung der Gella-Gesellschaft absolut einwandfrei sei, in wirtschaftlicher Beziehung aber das System im höchsten Grade unheilvoll für unsere gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse werden könne. Durch die verlockenden Ankündigungen würden Leute, die es nicht übrig haben, verleitet, eine Urkunde im Betrage von 14 M zu erstehen und, wenn sie das Geld nicht verlieren wollten, unter Umständen Waren in Höhe von 84 M zu kaufen, und zwar in besonders hierzu bestimmten Geschäften. Da die Gella-Gesellschaft für die 84 M von diesen Geschäften Provision erhalte, so liege darin eine wirtschaftliche Gefahr, denn wenn dieses System sich weiter verbreitete, so würden bald sämtliche Geschäftsleute der Gella-Gesellschaft tributpflichtig werden. Das Polizeipräsidium und die Presse hätten alle Veranlassung, vor solchem Geschäftssystem zu warnen. — Die Voraussetzungen des Gutachtens wurden von dem Privatkläger als unzutreffend bekämpft, der Sachverständige verblieb aber dabei. — Der Angeklagte wies noch darauf hin, daß auch andere Polizeibehörden in gleicher Weise vor diesen Systemen gewarnt haben. — Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. Der Angeklagte habe die Interessen des Publikums und eigene Interessen gewahrt, und die Form sei nicht beleidigend, um so weniger, als nach dem Gutachten des Sachverständigen das System ein derartiges sei, daß es die wirtschaftlich geringer Stehenden schädigen könne. Wenn sich die Gella-Gesellschaft in ihren Prospekten an die Minderbegüterten wende und in ihren Reklamen mit fetter Schrift verkünde, daß man für 2 M eine Nähmaschine, für 4 M eine Klassiker-Bibliothek, für 6 M ein erstklassiges Fahrrad und andere Gegenstände für einen minimalen Bruchteil des Werts erwerben könne, so spekuliere sie auf die Leichtgläubigkeit des nicht geschäftsgewandten Publikums, und die Presse sei berechtigt, davor zu warnen.

Post. Unbestellbare Sendungen. — Im Jahre 1899 sind nach der Poststatistik, aus der im Leipziger Tageblatt berichtet wird, 2 022 912 Postsendungen aller Art als zunächst unbestellbar bei den Reichs-Postanstalten zurückgeblieben. Darunter befanden sich 1 253 023 Briefe, 657 352 Postkarten, 103 307 Drucksachen zc., 772 Wertsendungen und 84 88 Pakete. Bei nahezu der Hälfte dieser Sendungen konnten durch den bei jeder Ober-Postdirektion bestehenden Ausschuss zur Oeffnung der unbestellbaren Briefsendungen die Absender ermittelt und die Sendungen zurückgegeben werden. Es blieben schließlich 51,3 Prozent (im Vorjahre 46,6 Prozent) der vorbezeichneten Sendungen endgültig unbestellbar. So blieben 97,4 Prozent der erstbezeichneten Postkarten und 95,8 Prozent der Drucksachen endgültig unbestellbar. 640 560 Postkarten sind scheinbar verloren gegangen, weil die Absender nicht ermittelt und von der Unbestellbarkeit nicht benachrichtigt werden konnten. Die Ursache der endgültigen Unbestellbarkeit war bei 57,8 Prozent der Sendungen ungenaue Adresse, bei 15,7 Prozent Annahmeverweigerung durch den Empfänger, bei 9,1 Prozent Nichtabholung postlagernder Sendungen und bei 17,4 Prozent irgend eine andere Ursache (Tod, Auswanderung u. s. w.). Im Verhältnis zur Gesamtzahl der einzelnen Postsendungen zählte man auf je eine Million Briefe 248 (263), Postkarten 952 (848), Drucksachen, Warenproben zc. 180 (159), Briefe und Kästchen mit Wertangabe 2 (3) und Paketsendungen 5 (6) als endgültig unbestellbar. Die in Klammern beigefügten Zahlen geben an, wieviel unbestellbare Sendungen im Vorjahre auf eine Million gekommen sind. Die vorstehenden Zahlen richten eine sehr eindringliche Mahnung an die Absender 1. um möglichst genaue und deutliche Angabe des Empfängers, 2. um ebenso genaue und deutliche Angabe des Absenders.

Interessante Zeitungsartikel. — Beim Scheiden des Jahrhunderts wiederholte die Londoner „Times“ zur Erinnerung an eine bewegte Vergangenheit die interessantesten Artikel, die im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts in diesem Blatte erschienen

sind, und zwar den Artikel vom 5. November 1805 über die Schlacht von Trafalgar, den ihres ersten Spezialkorrespondenten über den Vertrag von Tilsit vom 13. Juni 1807, einen weiteren Artikel vom 22. Juni 1815 über die Schlacht bei Waterloo, endlich den vom 5. Juli 1821 über den Tod Napoleons.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler:

Der Kampf um die deutsche Schulschreibung im Jahre 1900. Urfundliche Beiträge zu einem nicht unwichtigen Kapitel der Geschichte unserer Muttersprache. 8°. 32 S. Leipzig 1900, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Das Vorwort giebt einleitend mit wenigen Zeilen eine knappe Schilderung der Lage der deutschen Rechtschreibung, wie sie sich von 1876 bis 1899 gestaltet hat, und knüpft an den Beschluß der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vom 29. September 1899 an, der die Einführung der deutschen Schulorthographie in den amtlichen Gebrauch der Reichs- und Staatsbehörden als dringend wünschenswert bezeichnete. Es erwähnt die gegen Ende 1899 alle Welt überraschende Kunde von der beabsichtigten Einführung einer neuen Rechtschreibung von Reichswegen auf der Grundlage der Schreibweise des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches und von dem befremdenden Vorgehen der Reichspostverwaltung in dieser Richtung. Des allgemeinen und erfolgreichen Widerspruchs in den zunächst betroffenen Kreisen wird gebührend Erwähnung gethan. Den verschiedenen Zweigvereinen des deutschen Sprachvereins, die ihre Anregung von Stuttgart empfangen hatten, schlossen sich die Landesversammlungen der Lehrer mit ihrem Widerspruch an. Mit besonderer Entschiedenheit trat der Börsenverein der deutschen Buchhändler in die Schranken, und seiner wirksamen Waffe, dem überraschenden Ergebnis einer Ermittlung über die fast allgemeine Anwendung der Falk-Buttkamerschen Schulschreibung seitens der deutschen Verleger, wird Anerkennung gezollt. Im weiteren ist das Heft mit „Urkunden“ angefüllt, die den Fortschritt des Kampfes bezeichnen und übrigens alle im Börsenblatte nachgelesen werden können. Sie sind wie folgt überschrieben:

1. Die drohende Verschlimmerung des Rechtschreib-Elends im Deutschen Reiche. Ein Mahnwort von Gymnasial-Rektor Erbe in Ludwigsburg;
2. Entschliebung der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Leipzig am 13. Mai 1900;
3. Statistisches zur Rechtschreibung (Ermittelungen des Börsenvereins-Vorstandes);
4. Bericht über den Empfang einer buchhändlerischen Abordnung bei dem preussischen Herrn Kultusminister am 18. Juli 1900;
5. Bemerkenswerte Aufsätze über die deutsche Rechtschreibungsfrage.

Eine Auswahl guter antiquarischer Bücher aus allen Gebieten der Litteratur und Kunst. Lagerkatalog Nr. 28 von Ferdinand Schöningh in Osnabrück. 8°. 64 S. 1429 Nrn.

Verlags-Verzeichniss der E. Schweizerbartschen Verlags-handlung (E. Naegle) in Stuttgart 1826—1901. 8°. VI, 121 S. Stuttgart 1901.

Niederländische Bibliographie. Lijst van nieuw verschenen boeken, kaarten, enz. Leiden, A. W. Sijthoff. 1900, Nr. 12, 31. Dezember 1900. gr.-8°. S. 97—104.

Mitteilungen des Typograph. Zeitschrift der Setzmaschinen-fabrik Typograph, G. m. b. H., in Berlin SW. 61. Nr. 3. Weihnachten 1900. 4°. 16 S. mit Bildern.

Verein „Berliner Presse“ — Das Programm der dies-jährigen Vortragsreihe des Vereins „Berliner Presse“ ist nunmehr festgesetzt. Die National-Zeitung berichtet darüber folgendes: Am 10. Januar beginnt der bekannte Breslauer Kunsthistoriker Richard Muther mit einem Vortrag über die moderne französische Kunst. Es folgt am 17. Januar ein humoristischer Abend mit Julius Stinde und dem Freiherrn von Schlicht. Der 7. Februar ist drei jungen Dramatikern gewidmet: Rudolf Guch (dem Verfasser von „Mehr Goethe“), Rudolf Presser und Erich Schlaikjer. Am 21. Februar werden drei beliebte Münchener Autoren das Podium betreten: Ludwig Ganghofer, Freiherr Fritz von Ostini und Benno Rauchenegger. Am 28. Februar findet ein Erzählerabend statt, ausgefüllt durch den Freiherrn Georg v. Ompteda, den Freiherrn Karl v. Perfall und Paul Oskar Höcker. Den Schluß bildet ein Damenabend, an dem, neben Anna Ritter und Klara Viebig, Gabriele Reuter zum ersten Male als Vorleserin vor dem Berliner Publikum erscheinen wird. Eintrittskarten sind zu haben in den Buchhandlungen von Amelang, Potsdamerstr. 126; Lazarus, Friedrichstr. 66; Speyer & Peters, Unter den Linden 43; Trautwein, Kurfürstenstr. 88; Boyte, Potsdamerstr. 13. — Das Ballfest des Vereins wird am 26. d. M. in der „Philharmonie“ stattfinden.